

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/004	Datum: 10.01.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-Pl
Verfasser/in:	Pletl, Michael		
Sitzung	Termin	Status	
Gemeinderat	24.01.2023	beschließend	

**Betreff: TOP 14: Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule;
Anpassung des Architektenvertrags**

Anlagen:

Anlage 1 zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten

Anlage 2 zur Ermittlung des Honorars

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 hat das Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter, Herr Prof. Christian Peter, über den Projektstand zum Bauvorhaben „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ berichtet. Die aktuellen Projektkosten wurden ebenfalls in der Sitzung am 08.11.2022 präsentiert und sollen in der heutigen Sitzung (24.01.2023) beschlossen werden. Aufgrund des höheren Projektaufwands ist es erforderlich, den Honorarvertrag entsprechend anzupassen.

Der bestehende Architektenvertrag vom 20.09.2018 umfasst die Leistungsphasen 1 - 4 und wurde stufenweise am 09.08.2019 und am 12.11.2020 um die Leistungsphasen 5 - 7 bzw. 8 - 9 erweitert. Der Vertrag umfasst für den Bereich der anrechenbaren Kosten die Kostengruppen 200 (Herrichten und Erschließen), 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) und Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen). Die Kostengruppen 500 (Außenanlagen) und Kostengruppen 600 (Ausstattung) sind im Vertrag bisher nicht berücksichtigt, da der Umfang der Leistungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.

Unter Berücksichtigung der neuen Projektkosten und des erweiterten Aufgabenfeldes des Planungsbüros, u. a. das Einbeziehen der bisher nicht berücksichtigten Kostengruppen 500 (Außenanlagen) und Kostengruppen 600 (Ausstattung), ergeben sich neue anrechenbare Kosten in Höhe von 6.340.088,70 € netto. Mit diesem Wert ermittelt sich das Honorar wie folgt:

Honoraranspruch LP 1-9 gemäß §35 HOAI (Honorarzone 3 unten)	590.121,20 €
Nebenkostenpauschale NK = 2 %	11.802,42 €
Honorarsumme netto	601.923,62 €
Mehrwertsteuer 19 %	114.365,49 €
Honorarsumme brutto	716.289,11 €

Details zur Honorarermittlung sowie die genauen Zusammensetzungen der anrechenbaren Kosten und der Honorarkosten können den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage entnommen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der mit dem Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter bestehende Architektenvertrag vom 20.09.2018 mit stufenweiser Erweiterung um die Leistungsphasen 5-7 (09.08.2019) und Leistungsphasen 8-9 (12.11.2020) wird angepasst. Die anrechenbaren Kosten werden gemäß dem Sachvortrag mit 6.340.088,70 € netto festgesetzt. Die übrigen Vertragsregelungen bleiben unberührt. Das Gesamthonorar erhöht sich auf 716.289,11 € inkl. Mehrwertsteuer.

Finanzielle Auswirkungen:☒ ja☐ nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im
Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz:

Euro

Noch verfügbare Mittel:

Euro

Öffentlicher Zuschuss:

Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

Der Beschluss ist ☐ bei nächster Gelegenheit☐ frühestens am☐ nicht

bekannt zu geben.

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter